



Ausgabe 36 – 03. Dezember 2015

Wormser Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule Worms

Inhaltsübersicht:

- Seite 3 **Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (IBA)“ vom 25.11.2015; hier Änderung der Prüfungsordnung vom 15.08.2011**
- Seite 4 **Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (IBA)“ vom 25.11.2015; hier Änderung der Prüfungsordnung vom 04.03.2015**
- Seite 6 **Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (IBA)“ vom 25.11.2015; hier Änderung der Prüfungsordnung vom 15.08.2011**

Seite 7

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Master-Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft
und Außenwirtschaft (IBA)“ vom 25.11.2015; hier
Änderung der Prüfungsordnung vom 04.03.2015**

Seite 8

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang „Internationales
Logistikmanagement“ im Praxisverbund/dual vom
25.11.2015**

Seite 9

Impressum

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang
„Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (IBA)“**

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
an der Hochschule Worms
vom 25. November 2015

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 76 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2010 (GVBl. S. 125, BS 223-41) hat der Rat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms am 07. Oktober 2015 folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (IBA) vom 15. August 2011 (Staatsanzeiger Nr. 35 vom 26. September 2011) in der aktuell gültigen Fassung, beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident der Hochschule Worms mit Schreiben vom 24. November 2015 genehmigt.

Artikel 1 - Änderungen

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (IBA) im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften vom 15. August 2011 wird wie folgt geändert:

§ 9 Fristen

§ 9 (1) und (2) erhalten folgende geänderte Fassung:

- (1) Auf Vorschlag der jeweiligen Fachdozentin oder des jeweiligen Fachdozenten legt der Prüfungsausschuss fest, in welcher Form die Prüfungs- und Studienleistungen abzulegen sind.
- (2) Die Studierenden sind spätestens 14 Tage nach Beginn der Vorlesungen des jeweiligen Studienseesters in geeigneter Form über die Festlegung nach Absatz 1 (i.d.R. in elektronischer Form (Intranet) und per Aushang) zu informieren.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Wormser Hochschulanzeiger in Kraft.

Worms, den 25. November 2015

Gez. Prof. Dr. Peter Mühlemeyer

Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Worms

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang
„Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (IBA)“**

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
an der Hochschule Worms
vom 25. November 2015

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 76 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2010 (GVBl. S. 125, BS 223-41) hat der Rat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms am 07. Oktober 2015 folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (IBA) vom 04. März 2015 (Wormser Hochschulanzeiger Nr. 25 vom 09. März 2015) in der aktuell gültigen Fassung, beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident der Hochschule Worms mit Schreiben vom 24. November 2015 genehmigt.

Artikel 1 - Änderungen

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (IBA) im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften vom 04. März 2015 wird wie folgt geändert:

§ 15 Praxissemester

§ 15 (8) erhält folgende geänderte Fassung:

Das Praxissemester schließt mit einer Studienleistung gem. § 9 ab. Diese besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit über ein unternehmens- oder länderspezifisches Thema mit konkretem Bezug zum Praktikumsgeber, welche spätestens drei Monate nach Beendigung des Praxissemesters von der oder dem Studierenden abzugeben ist. Form und Umfang der Hausarbeit entsprechen den Anforderungen des Studienganges an Projekt- oder Hausarbeiten gem. § 11. Der Hausarbeit ist ein Praktikumszeugnis des Praktikumsgebers beizufügen. Das Zeugnis muss die Bezeichnung der Einrichtung, Angaben zur Person (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Matrikelnummer) sowie die Art und Dauer der Tätigkeit enthalten. Die Studienleistung gilt als erbracht, wenn sie als „bestanden“ gem. § 9 (2) gewertet wird.

§ 16 Bachelor-Thesis

§ 16 (7) erhält folgende geänderte Fassung:

Die Bachelor-Thesis wird in der Regel in deutscher Sprache angefertigt. Auf Antrag des Studierenden kann die Abschlussarbeit auch in einer Fremdsprache angefertigt werden. Der Antrag auf Anfertigung der Bachelor-Thesis in einer Fremdsprache ist zusammen mit der schriftlichen Einverständniserklärung der Betreuerin oder des Betreuers im Rahmen der Meldung zur Abschlussarbeit gemäß Absatz 4 vorzulegen und vom Prüfungsausschuss zu genehmigen.

§ 17 Fristen

§ 17 (1) erhält folgende geänderte Fassung:

Auf Vorschlag der jeweiligen Fachdozentin oder des jeweiligen Fachdozenten legt der Prüfungsausschuss fest, in welcher Form die Prüfungs- und Studienleistungen abzulegen sind.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Wormser Hochschulanzeiger in Kraft.

Worms, den 25. November 2015

Gez. Prof. Dr. Peter Mühlemeyer

Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Worms

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Master-Studiengang
„Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (IBA)“**

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
an der Hochschule Worms
vom 25. November 2015

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 76 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 19. November 2010 (GvBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2010 (GVBl. S. 125, BS 223-41) hat der Rat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms am 07. Oktober 2015 folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (IBA) vom 15. August 2011 (Staatsanzeiger Nr. 35 vom 26. September 2011) in der aktuell gültigen Fassung, beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident der Hochschule Worms mit Schreiben vom 24. November 2015 genehmigt.

Artikel 1 - Änderungen

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (IBA) im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften vom 15. August 2011 wird wie folgt geändert:

§ 8 Fristen

§ 8 (1) und (2) erhalten folgende geänderte Fassung:

- (1) Auf Vorschlag der jeweiligen Fachdozentin oder des jeweiligen Fachdozenten legt der Prüfungsausschuss fest, in welcher Form die Prüfungs- und Studienleistungen abzulegen sind.
- (2) Die Studierenden sind spätestens 14 Tage nach Beginn der Vorlesungen des jeweiligen Studiensemesters in geeigneter Form über die Festlegung nach Absatz 1 (i.d.R. in elektronischer Form (Intranet) und per Aushang) zu informieren.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Wormser Hochschulanzeiger in Kraft.

Worms, den 25. November 2015

Gez. Prof. Dr. Peter Mühlemeyer

Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Worms

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Master-Studiengang
„Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (IBA)“**

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
an der Hochschule Worms
vom 25. November 2015

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 76 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 19. November 2010 (GvBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2010 (GVBl. S. 125, BS 223-41) hat der Rat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms am 07. Oktober 2015 folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (IBA) vom 04. März 2015 (Wormser Hochschulanzeiger Nr. 25 vom 09. März 2015) in der aktuell gültigen Fassung, beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident der Hochschule Worms mit Schreiben vom 24. November 2015 genehmigt.

Artikel 1 - Änderungen

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (IBA) im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften vom 04. März 2015 wird wie folgt geändert:

§ 16 Fristen

§ 16 (1) erhält folgende geänderte Fassung:

Auf Vorschlag der jeweiligen Fachdozentin oder des jeweiligen Fachdozenten legt der Prüfungsausschuss fest, in welcher Form die Prüfungs- und Studienleistungen abzulegen sind.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Wormser Hochschulanzeiger in Kraft.

Worms, den 25. November 2015

Gez. Prof. Dr. Peter Mühlemeyer

Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Worms

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang
„Internationales Logistikmanagement“ im Praxisverbund/dual**

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
an der Hochschule Worms
vom 25. November 2015

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 76 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2010 (GVBl. S. 125, BS 223-41) hat der Rat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms am 07. Oktober 2015 folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Internationales Logistikmanagement (ILM) im Praxisverbund/dual vom 14. Juli 2015 (Wormser Hochschulanzeiger Nr. 29 vom 14. Juli 2015) in der aktuell gültigen Fassung, beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident der Hochschule Worms mit Schreiben vom 24. November 2015 genehmigt.

Artikel 1 - Änderungen

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Internationales Logistikmanagement im Praxisverbund/dual im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften vom 14. Juli 2015 wird wie folgt geändert:

§ 16 Bachelor-Thesis

§ 16 (7) erhält folgende geänderte Fassung:

Die Bachelor-Thesis wird in der Regel in deutscher Sprache angefertigt. Auf Antrag des Studierenden kann die Abschlussarbeit auch in einer Fremdsprache angefertigt werden. Der Antrag auf Anfertigung der Bachelor-Thesis in einer Fremdsprache ist zusammen mit der schriftlichen Einverständniserklärung der Betreuerin oder des Betreuers im Rahmen der Meldung zur Abschlussarbeit gemäß Absatz 4 vorzulegen und vom Prüfungsausschuss zu genehmigen.

§ 17 Fristen

§ 17 (1) erhält folgende geänderte Fassung:

Auf Vorschlag der jeweiligen Fachdozentin oder des jeweiligen Fachdozenten legt der Prüfungsausschuss fest, in welcher Form die Prüfungs- und Studienleistungen abzulegen sind.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Wormser Hochschulanzeiger in Kraft.

Worms, den 25. November 2015

Gez. Prof. Dr. Peter Mühlemeyer

Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Worms

Impressum:

Hochschule Worms | Erenburgerstraße 19 | 67549 Worms
T: +49(0)6241.509-0 | F: +49(0)6241.509-222
E-Mail: kontakt@hs-worms.de | Internet: www.hs-worms.de

Die Hochschule Worms ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Jens Hermsdorf gesetzlich vertreten. Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE813351149

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz. Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 TMG: Der Präsident der Hochschule Worms, Prof. Dr. Jens Hermsdorf.